RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7895
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

28. Januar 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13. Januar 2021
TOP 2 Wirtschaft und Corona: Situation und Hilfen
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7653

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13. Januar 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13. Januar 2021

TOP 2 Wirtschaft und Corona: Situation und Hilfen,
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7653 -

Anrede,

danke für die Gelegenheit zur wirtschaftlichen Situation und zu den Hilfen in der Corona-Pandemie zu berichten.

Zur wirtschaftlichen Situation: Die Bundesrepublik Deutschland steckt mitten in der größten wirtschaftspolitischen Herausforderung ihrer Geschichte. Dies schlichtweg deshalb, weil das Infektionsgeschehen unberechenbar ist. Niemand, der politische Verantwortung trägt, kann heute ein konkretes Datum nennen, ab dem wir die Restriktionen wieder lockern können. Dies ist für Wirtschaftspolitiker frustrierend, da wir alle wissen: Es gibt nichts, was Unternehmen mehr zu schaffen macht, als fehlende Planungssicherheit. Das zeigt sich auch in den Wachstumsprognosen. Es wird, so die nahezu einhellige Auffassung aller Wirtschaftsforschungsinstitute mindestens bis Ende 2021 dauern, bis das Vorkrisenniveau wieder erreicht wird – und das auch nur, wenn es gelingt, das Infektionsgeschehen im Laufe des Winters wieder unter Kontrolle zu bekommen, die Einschränkungen allmählich zurückzunehmen und es zu keinen größeren Rückschlägen kommt. Dies alles sind große Unsicherheitsfaktoren, die wirtschaftliche Lage ist enorm volatil.

Zum Stand der Corona-Hilfen. In der Dezembersitzung des Ausschusses hat Herr Minister Dr. Wissing über den Start der Novemberhilfe berichtet. Ich darf hieran anknüpfen und dabei auch auf die vom Minister skizzierten Problemfelder „fehlendes Fachverfahren“ und „EU-Beihilfe“ eingehen.

Die Umsetzung der am 29. Oktober 2020 durch die Bundesminister Altmaier und Scholz angekündigten Novemberhilfen hat sich bis in den Januar hingezogen. Erst seit dieser Woche kann die ISB überhaupt Anträge auf Novemberhilfe bewilligen. Vorher konnten nur Abschlagszahlungen und Anträge von Solo-Selbständigen ausgezahlt werden. Dies war eine bewusste Entscheidung des Bundes, der sich neben der Programmierung des Antragserfassungssystems darauf konzentriert hat, automatisierte Abschlagszahlungen von 50 % der beantragten Summe umzusetzen.

Grundsätzlich ist gegen Abschlagszahlungen nichts einzuwenden. Allerdings hat es bis Ende November gedauert, bis diese ausgezahlt wurden. Zudem hat sich der Bund entschieden, zunächst nur Abschläge von maximal 10.000 Euro zu gewähren. Auf Drängen aller Bundesländer ist der Maximalbetrag Mitte Dezember auf 50.000 Euro hochgesetzt worden. Dies war aus Sicht der Landesregierung unerlässlich, da sonst die Liquidität vieler Unternehmen gefährdet worden wäre. Die Bundesländer hätten sich auch deutlich höhere Abschläge bis zu einer Millionen Euro vorstellen können.

Denn: Abschlagszahlungen sind ein Abschlag und eben nicht der eigentlich zustehende Zuschuss. Die Diskrepanz wird deutlich, wenn wir uns die Zahlen vom vergangenen Freitag, den 8. Januar2021, anschauen: Die Steuerberater und anderen prüfenden Dritten hatten in Rheinland-Pfalz zu diesem Zeitpunkt Anträge auf Novemberhilfe in Höhe von 195 Millionen Euro gestellt; nur etwas mehr als ein Viertel hiervon, 57 Millionen Euro, waren am 8. Januar 2021 in Form von Abschlagszahlungen auch bereits ausgezahlt.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte angekündigt, dass die Länder ab Montag, den 11. Januar2021, das Programm für die Bewilligung und Auszahlung der Novemberhilfe nutzen können. Leider blieb es zunächst bei einer Ankündigung, erst seit heute, 13. Januar 2021, kann die ISB Novemberhilfe bewilligen und auszahlen. Damit hat das Bundeswirtschaftsministerium es geschafft, die Novemberhilfe über zwei Monate verspätet an den Start zu bringen.

Soweit zur Novemberhilfe. Für die Unternehmen, die im November geschlossen waren und auch weiterhin geschlossen bleiben mussten, gibt es zudem die Dezemberhilfe. Ich darf Sie darüber informieren, dass Herr Minister Dr. Wissing die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund fristgerecht unterschrieben hat und damit die formellen

Voraussetzungen für die Umsetzung der Dezemberhilfe in Rheinland-Pfalz geschaffen wurden. Seit dem 23. Dezember 2020 können bundesweit Anträge für Dezemberhilfe gestellt werden, Abschläge werden seit 5. Januar 2021 ausgezahlt. Das Fachverfahren für die Länder steht aber noch nicht zur Verfügung, so dass die für die Novemberhilfe geschilderte Problematik auch bei der Dezemberhilfe besteht: Es fließen lediglich Abschläge. Auch hier zur Verdeutlichung die Zahlen vom vergangenen Freitag, den 8. Januar 2021: 61 Millionen Euro an Dezemberhilfe wurden von prüfenden Dritten in Rheinland-Pfalz beantragt, nur gut ein Drittel davon, 22 Millionen Euro, sind als Abschläge ausgezahlt worden. Wir hoffen deshalb sehr, dass der Bund seine Zusage gegenüber den Ländern einhalten wird und noch im Januar die Programmierarbeiten an der Dezemberhilfe beendet.

Ich komme zur zweiten, am 1. Dezember 2020 hier im Ausschuss bereits genannten, Problemstellung: den beihilferechtlichen Fragen. Es können nach jetzigem Stand in der Novemberhilfe und Dezemberhilfe nur Anträge mit maximal einer Millionen Euro bewilligt und ausgezahlt werden. Die November- und Dezemberhilfe Plus, durch die Anträge bis zu 4 Millionen Euro ermöglicht werden sollen, ist weiterhin nicht umgesetzt.

Die formalen Voraussetzungen sind in Rheinland-Pfalz zeitgleich und unmittelbar mit der regulären Dezemberhilfe durch den Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umgesetzt worden, allerdings ziehen sich die Programmierarbeiten des Bundes für die „Hilfen Plus“ vermutlich noch bis Mitte Februar hin. Dies ist genauso bedauerlich wie der bisher noch fehlende beihilferechtliche Rahmen für Anträge auf November- und Dezemberhilfe, die über die 4 Millionen Euro Grenze hinausgehen – zumal es hier keine Abschlagszahlungen geben wird.

Abschließend zum Stand der Überbrückungshilfe. Die Überbrückungshilfe II, die die Monate September bis Dezember 2020 abdeckt, läuft! In Rheinland-Pfalz wurden – Stand 8. Januar 2021 – bereits 89 % der Anträge bewilligt. Das ist bundesweit der Spitzenwert, im Schnitt sind deutlich weniger, nämlich nur 66 %, der Anträge auf Überbrückungshilfe bewilligt worden. Die Unternehmen in Rheinland-Pfalz kommen also schneller an die Zuschüsse als in anderen Ländern.

Ausgezahlt wurden in der Überbrückungshilfe II – Stand Ende letzter Woche – in Rheinland-Pfalz knapp 57 Millionen Euro.

In der Überbrückungshilfe III, die die Monate Januar bis Juni 2021 abdecken soll, ist noch keine Antragsstellung möglich; der Bund ist noch am Programmieren. Es steht aber die Zusage des BMWi im Raum, dass noch im Januar Anträge möglich sein sollen. Erstmals sollen dann bei der Überbrückungshilfe auch Abschlagszahlungen ermöglicht werden, die ebenfalls bis zu 50.000 Euro betragen können. Die Fachverfahren werden den Ländern aber erst im Februar zur Verfügung gestellt werden, so dass das Gros der Überbrückungshilfe III auch erst dann ausgezahlt werden kann. Dies ist doppelt problematisch, da bestimmte Unternehmen, gerade aus dem Bereich Einzelhandel, bereits im November und Dezember Anspruch auf Überbrückungshilfe III haben.

Ich bin bewusst ausführlicher auf die Problematik der schleppenden Umsetzung eingegangen, da dies gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage für viele Unternehmen ein besonderes Problem darstellt. Es gibt aber keine Möglichkeit seitens der Länder den Prozess gerade bei der Überbrückungshilfe III zu beschleunigen. Der Bund hat zwar angeboten, dass die Länder eigene Fachverfahren programmieren, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Programmierung einer entsprechenden Schnittstelle, an die die Fachverfahren andocken, genauso lange dauert, wie die Programmierung eines bundeseinheitlichen Fachverfahrens, so dass nach unserem Wissen kein Land auf dieses Angebot eingegangen ist.

Soweit mein Bericht.